IMMER GUT INFORMIERT!

GenoGyn aktuell Newsletter 4 / November 2026

Generalversammlung der GenoGyn:

Satzungsänderungen beschlossen

Mitglieder waren herzlich zur ordentlichen Generalversammlung der GenoGyn eingeladen: Die Versammlung fand am Donnerstag, den 01. Oktober 2026 als virtuelles Meeting statt. Wesentliche Beschlüsse des Gremiums betreffen folgende Satzungsänderungen.

Aufnahme eines neuen Unterpunktes §27 Frist und Tagungsort:

Neu:

1. Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden.
2. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden.
3. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.
4. Neben der Generalversammlung an einem Präsenzort, kann diese auch in virtueller oder hybrider Form stattfinden.

Änderung des Unterpunktes 1 in § 5 Kündigung:

Neu:

1. Jedes Mitglied kann zum Schluss des Geschäftsjahres durch Kündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären.
2. Die Kündigung muss bis zum 30. September eines Jahres durch Erklärung in Textform gegenüber der Genossenschaft erfolgen.

Gut besucht: GOÄ-Webinar der GenoGyn

Das fachgruppenspezifische Online-Seminar zur neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), das die GenoGyn, ebenfalls am 1. Oktober 2026, im Rahmen ihrer Generalversammlung angeboten hatte, traf bei den Mitgliedern auf reges Interesse. Der kompakte Überblick über die wichtigsten Neuerungen und deren spezielle Bedeutung für Gynäkologinnen und Gynäkologen – samt Hand-out für die Praxis – kam bei den Teilnehmenden gut an.

Noch im Dezember 2026

Gesetzt: GenoGyn-Seminar zur Wirtschaftlichkeit der gynäklogischen Praxis

Das nächste Seminar der GenoGyn steht aus gegebenem Anlass bereits vor der Tür: Angesichts des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes, verschärfter Terminmeldepflichten und den verheerenden Folgen für die ambulante Versorgung rückt der GenoGyn-Vorstand die Wirtschaftlichkeit der gynäkologischen Praxis in den Fokus und lädt noch im Dezember 2026 zu einem Seminar mit Experten aus dem Finanz- und Steuerwesen nach Köln ein. Es gilt, drohende Verluste zu kompensieren.

Weitere Informationen und Anmeldung in Kürze unter: **https://genogyn.de/veranstaltungen/**
Bei Interesse können Sie sich bereits jetzt per E-Mail an **geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de** unverbindlich registrieren lassen.

Gefragt: relevante Fortbildungsinhalte

Sagen Sie uns Ihre Meinung! Welche Themen möchten Sie auf dem Fortbildungstableau der GenoGyn sehen? Welche medizinischen Inhalte sind für Sie relevant? Wie wichtig sind Ihnen Angebote in Sachen Praxisführung und Praxismanagement, Digitalisierung oder Künstlicher Intelligenz? Wir haben gefragt – Sie haben geantwortet! Dafür ein großer Dank an alle Mitglieder, die sich die Zeit genommen und sich an unserer Online-Befragung zu relevanten Fortbildungsinhalten beteiligt haben.

GKV-Reform: Sorge um die frauenärztliche Versorgung



Foto: Pixabay

Längere Wartezeiten, Einschränkungen bei Krebsfrüherkennung und Schwangerenvorsorge sowie weniger GKV-Termine: Laut einer verbandsinternen **Umfrage des Berufsverbands der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (BVF)** zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz erwarten 96,95 Prozent der Befragten negative Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf die Versorgung ihrer Patientinnen. Gleichzeitig rechnen 88,48 Prozent der Befragten für die Zeit ab 2027 mit einer deutlichen wirtschaftlichen Verschlechterung oder sogar einer Existenzgefährdung.

In einer **gemeinsamen Stellungnahme** positionierten sich der BVF und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG) entsprechend deutlich gegen eine Budgetierung der Schwangerenvorsorge und des organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms (oKFE) „Zervixkarzinom“. Mit seiner erfolgreichen Petition „Frauengesundheit sichern“ ist es dem BVF zudem gelungen, eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu erwirken. Eine Übersicht über die Aktivitäten des Berufsverbands zur GKV-Reform finden Sie auf dessen **Website**.

Stimmung unter Ärzten stürzt auf Tiefstand

Wenig überraschend hat die Stimmung in der Ärzteschaft im Herbst 2026 einen historischen Tiefstand erreicht: Mit einem Wert von -48,5 im dritten Quartal 2026 liegt sie im aktuellen **Stimmungsbarometer der Stiftung** Gesundheit mehr als 20 Punkte unter dem im Frühjahr erhobenen Wert. Damit erreicht die Ärztestimmung den mit Abstand niedrigsten Stand seit dem Start der Erhebung vor mehr als 20 Jahren. Der bisherige Tiefpunkt lag bei -38,7, wie die Stiftung schreibt. Politische Entscheidungen, gesetzliche Regelungen und Vorgaben der Selbstverwaltung sind demnach für 92 Prozent der Befragten die mit Abstand größten Belastungsfaktoren.

„Dialogprozess Wechseljahre“: BMG publiziert Ergebnispapier

Ungeachtet der gesetzgeberischen Sparmaßnahmen ist die Stärkung der Frauengesundheit erklärtes Ziel der amtierenden Koalition: 2025 startete das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den „Dialogprozess Wechseljahre“ und hat nun ein **Ergebnispapier** veröffentlicht, das Handlungsbedarfe und Lösungsansätze aufzeigt, um die Versorgung von Frauen in den Wechseljahren zu verbessern. Unter anderem soll die Forschung gestärkt und das Thema Wechseljahre stärker in der ärztlichen Ausbildung verankert werden. Der BVF, der den Dialog begleitete, setzt sich für eine eigene Abrechnungsziffer im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die Beratung in den Wechseljahren ein. Die Forderung ist Teil des Ergebnispapiers – angesichts leerer Kassen scheint die Realisierung indes mehr als fraglich. Mehr dazu lesen Sie in einer **Pressemitteilung des BVF**.



Geprüft: Genossenschaftsverband hebt den Daumen

Mehr als Chronistenpflicht: Der Vorstand gibt an dieser Stelle gerne bekannt, dass die jüngste gesetzliche Pflichtprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Vermögenslage und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der GenoGyn Rheinland erfolgreich abgeschlossen ist.
Der Genoverband e.V. hat die Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinische Dienstleistungen eG erneut mit gutem Ergebnis geprüft.

Mammographie-Screening: ab August 2027 auch für Frauen ab 45 Jahre

Der GBA hat am 15. Oktober 2026 erwartungsgemäß die untere Altersgrenze für das Mammographie-Screening auf 45 Jahre abgesenkt. Die Neuregelung soll am 1. August 2027 in Kraft treten. Ab dem Stichtag können sich Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren selbst für einen Termin in einer Screening Einheit anmelden. Persönliche Einladungsschreiben erhält diese Altersgruppe voraussichtlich ab Januar 2028. Mit dem Beschluss des GBA erhalten – trotz Sparkurs – weitere rund 2,5 Millionen Frauen in Deutschland Anspruch auf die kostenfreie Krebsfrüherkennung als Kassenleistung. Weitere Information finden Sie auf der **Webseite der KBV**.

LEITLINIEN-UPDATES

Das Update der **S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Nachsorge der Patientin mit Zervixkarzinom“** enthält unter anderem überarbeitete Empfehlungen zur Operation, zur Systemtherapie im fortgeschrittenen Stadium und zur Radiochemotherapie. Die Leitlinie entstand unter Federführung der DGGG und der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie (AGO) und wurde im Oktober 2026 veröffentlicht. **Weitere Informationen zum Update** und den Link zur Leitlinie finden Sie auf der Website der DGGG.

Aufklärung, Indikation, Zeitpunkt und Durchführung sowie Schwangerschaft und Geburt nach einer Sectio stehen im Zentrum der Überarbeitung der **S3-Leitlinie Sectio caesarea**. Weitere Schwerpunkte gelten Beratungsinhalten vor dem ersten Kaiserschnitt sowie Nahttechniken zur Vermeidung von Sectionarbendefekten. Neu hinzugefügt wurde u.a. ein Kapitel zur Geburtskomplikation Placenta accreta Spectrum.
Weitere Informationen und den Link zur Leitlinie finden Sie auf der Website der DGGG.

Das Update der **S2k-Leitlinie „Diagnostik und Therapie vor einer medizinisch assistierten Reproduktionsbehandlung“** zielt auf eine interdisziplinär abgestimmte Kinderwunschdiagnostik und -therapie. Wie international üblich wird in der Leitlinie anstelle des Begriffs „assistierte Reproduktionstechniken (ART)“ nun der Begriff „medizinisch-assistierte Reproduktionsverfahren (MAR)“ verwendet. **Weitere Informationen** und den Link zur Leitlinie finden Sie auf der Website der DGGG.

Die Überarbeitung der **S2k-Leitlinie „Diagnostik und Therapie von Frauen mit wiederholten Spontanaborten“** schafft, laut DGGG, einen einheitlichen Rahmen für eine strukturierte, evidenzbasierte und individuell ausgerichtete Versorgung. Unter anderem betont die aktualisierte Leitlinie, dass eine umfassendere Abklärung bereits nach zwei Fehlgeburten sinnvoll sein kann und, dass wiederholte Fehlgeburten nicht ausschließlich als Problem der Frau betrachtet werden sollten. **Weitere Informationen** und den Link zur Leitlinie finden Sie auf der Website der DGGG.

Praxisführung:

KBV-Broschüre zur Krisenvorsorge in Praxen

Ausfall von Telekommunikation und Strom, Hitzewellen oder Infektionslagen: Eine aktuelle **Befragung des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung** zur ambulanten Krisenresilienz zeigt, dass die meisten Arztpraxen in Deutschland nicht ausreichend auf Krisen vorbereitet sind. Wie Vorsorge für Krisen und Katastrophen in Praxen funktioniert, zeigt jetzt eine neue KBV-Broschüre. Darüber hinaus finden Sie auf der **Website der KBV** Checklisten und Muster-Dokumente zu verschiedenen Krisenszenarien.

Neue Anlaufstelle für IC-Patientinnen

Sie behandeln Frauen, die an einer Interstitiellen Zystitis (IC) leiden? Für diese Patientinnen gibt es gute Nachrichten: Nachdem sich der Verein „ICA-Deutschland“ im Jahr 2022 aufgelöst hat, bietet der neu gegründete „Verein für Blasenschmerzsyndrom & IC Deutschland“ Betroffenen wieder eine Anlaufstelle. Mit seiner Website **www.ic-deutschlandver-ein.de** schafft die Organisation eine zentrale Plattform für Austausch, Aufklärung und Vernetzung.

Ki in der Praxis: Ärzte wollen Evidenz, nutzen aber allgemeine Sprachmodelle

Eine aktuelle Befragung des Forums für medizinische Bildung (FOMF) unter mehr als 460 Ärzt:innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Nutzung von KI-Tools im medizinischen Alltag gibt zu denken: Obwohl sie bei KI-basierten Antworten auf medizinische Fragestellungen vor allem Wert auf Evidenz legen, nutzen die Befragten demnach überwiegend frei verfügbare Sprachmodelle, die diese Anforderung meist nicht erfüllen.
Unter den Ärzt:innen, die konkrete Tools nannten, entfielen 36 von insgesamt 76 Nennungen auf ChatGPT. Von den deutschen Befragten, die ein Tool angaben, nutzten 24 von 46 ChatGPT.

ANZEIGE

Damit die PKV-Beiträge bezahlbar bleiben: Tarifoptimierung statt Versicherungswechsel

„Kann ich mir meinen Versicherungsschutz im Ruhestand noch leisten?“ Die Sorge vieler privat versicherter Ärztinnen und Ärzten ist angesichts stetiger Beitragserhöhungen verständlich. Den Versicherer zu wechseln, ist in der Regel keine gute Lösung. Unser Ansatz lautet vielmehr, den Tarif in der eigenen Gesellschaft zu überprüfen. Kurz gesagt: Tarifoptimierung statt Versicherungswechsel.
Die Basis dafür bietet § 204 VVG. Er räumt privat Krankenversicherten grundsätzlich das Recht ein, innerhalb ihres bestehenden Versicherungsunternehmens in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz zu wechseln.
Als Spezialist für Tarifoptimierungen prüft die Providentia Ihre Möglichkeiten und begleitet den gesamten Prozess: von der Analyse des bestehenden Versicherungsschutzes über die Anfrage geeigneter Tarifalternativen bis zum detaillierten Leistungsvergleich und einer möglichen Tarifumstellung.
Weitere Informationen zu unserer Dienstleistung finden Sie unter **diesem Link** auf der Homepage der GenoGyn.
Die Providentia ist Kooperationspartner der GenoGyn Rheinland. Kontaktieren Sie uns gerne über diese speziell eingerichtete E-Mail-Adresse:
genogyn@providentia-gmbh.de
www.providentia-gmbh.de

Providentia GmbH
Für eine bezahlbare Zukunft Ihrer PKV

Schluss mit Mythen! BÄK informiert über Verhütungsmethoden

Falschinformationen und hartnäckige Mythen, ungeprüfte Meinungen von Influenzern neben fundierten Informationen: Im Netz und in den Sozialen Medien ist es zunehmend schwierig, sich seriös über Verhütung zu informieren.



Foto: Pixabay

Hilfe bietet die Bundesärztekammer (BÄK) mit einer Analyse der gängigen kontrazeptiven Methoden für Frauen und Männer. Ihre **Stellungnahme „Kontrazeption – Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten“** richtet sich an Ärztinnen und Ärzte sowie interessierte Frauen und Männer und soll bei der Verhütungsberatung bzw. der Auswahl einer geeigneten Verhütungsmethode unterstützen.

NIPT: Monitoring beschlossen

Sind nicht-invasive Pränataltests (NIPT) zur Routine-Untersuchung geworden? Der Bundestag hat im Oktober 2026 beschlossen, die Folgen der Kassenzulassung nicht-invasiver Pränataltests (NIPT) im Jahr 2022 künftig systematisch durch ein Monitoring zu analysieren. Damit sollen belastbare Daten zur Inanspruchnahme der Bluttests erhoben und noch in dieser Legislaturperiode ausgewertet werden. Der BVF hält eine Evaluation der Versorgungsrealität für sinnvoll, weist aber in einer aktuellen **Stellungnahme** die Befürchtung entschieden zurück, der NIPT werde Schwangeren unabhängig von einer medizinischen Relevanz empfohlen oder diene Ärztinnen und Ärzten zur Haftungsabsicherung.

Aggressive Medikamente: Hinweis auf Gebrauchsinformation reicht nicht

Die Verordnung aggressiver oder mit schwerwiegenden Nebenwirkungen verbundener Medikamente erfordert eine mündliche Aufklärung des Arztes. Der Hinweis auf die Gebrauchsinformation ist laut einem jüngst veröffentlichten Urteil des Oberlandesgerichts Dresden **(Az.: 4 U 106/25)** nicht ausreichend. Die Aufklärung dürfe sich aber auf „das dem Beipackzettel zu entnehmende und zum Verordnungszeitpunkt allgemein bekannte Risikospektrum des Präparates“ beschränken, so das Dresdner Urteil.

ZU GUTER LETZT

Gesichtsmasken mit Periodenblut? Das klingt höchst irritierend, ist aber ein veritabler Beauty-Trend, der in den Sozialen Medien gerade einmal wieder viral ging. Wissenschaftliche Evidenz gibt es für das blutige Schönheitsritual trotz potenziell förderlicher Komponenten der Menstruationsflüssigkeit nicht, dafür aber klare Warnungen von Dermatologen. Sie weisen auf die Risiken des „Menstrual Masking“ hin und warnen u.a. vor bakteriellen Infektionen oder Pilzinfektionen, verschlechterter Akne sowie der Übertragung von Erregern aus dem Genitalbereich.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen eG

Vorstand:

Dr. Ludger Paas (Vorstandsvorsitzender)
Prof. Dr. Hilmar Wisplinghoff
Dr. Csilla Rind-Hamala
Dr. Dorit Indefrei
Copyright © 2026 GenoGyn
Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion:

Sabine M. Glimm
Telefon: (040) 79 00 59 38
E-Mail: info@medizinredaktion-hamburg.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen